Anlage 30 zur GRDrs. 820/2023

# Verlängerung einer Ermächtigung

# zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Umfang in VZK | Befristung  bisher  **neu** | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 060.2000.050  2040 6040 | Stadtkämmerei | EG 7 | Sachbearbeiter/ -in | 0,5 | 31.12.2023  **31.12.2027** |  |

## Begründung:

Mit GRDrs. 239/2022 wurde die o. g. Sachbearbeitungsstelle für den Personalbedarf bei der Abteilung Stadtkasse in Zusammenhang mit den Entwicklungen im Flüchtlingsbereich als Ermächtigung außerhalb des Stellenplans geschaffen. Die Ermächtigung ist befristet bis 31.12.2023.

Die Entwicklung im Flüchtlingsbereich ist weiterhin angespannt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Regelversorgung ist weiter gestiegen. Dies schlägt sich bei der zentralen Steuerung und Abwicklung der Buchungsvorgänge der wiederkehrenden Ausgaben im Sachgebiet Ausgaben (20-4.2) nieder. Die Verlängerung des KW-Vermerks dieser Stelle ist notwendig, um den Arbeitsanfall in diesem Bereich, insbesondere in der Personenkontenpflege weiterhin bewältigen zu können.

Bei Wegfall der halben Stelle wäre das Team nur noch mit 3,5 Stellen ausgestattet. Ein Stellenbedarf von mindestens vier Stellen einschließlich der halben Stelle aufgrund Ermächtigung ist zur Aufgabenerfüllung weiterhin erforderlich.

Eine Verlängerung der o. g. Ermächtigung bis 31.12.2027 ist daher geboten.